

DEHOGA Landesverband Schleswig-Holstein e.V. 24113 Kiel

Landeshaus
Sozialausschuss
Katja Rtaje-Hoffmann
Vorsitzende
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Deutscher Hotel- und
Gaststättenverband
Schleswig-Holstein e. V.
Hamburger Chaussee 349
24113 Kiel

Fon 0431 – 65 18 66-67
Fax 0431 – 65 18 68
info@dehoga-sh.de
www.dehoga-sh.de

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5917**

Ihr Zeichen
Unser Zeichen te/br

Datum 19. Januar 2026

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 20/3693

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

Drucksache 20/3820

Kurzstellungnahme des DEHOGA Schleswig-Holstein zur Anhörung im Landtag

Sehr geehrte Damen und Herren,

der DEHOGA Schleswig-Holstein begrüßt ausdrücklich die im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung, wonach der Konsum von Cannabisprodukten in vollständig geschlossenen Räumen verboten wird. Diese Klarstellung ist aus Sicht des Gastgewerbes sinnvoll, notwendig und praxisgerecht. Sie stärkt den Gesundheits- und Jugendschutz und trägt wesentlich zur Vermeidung von Konflikten im Betriebsalltag bei.

Aus der täglichen Praxis unserer Mitgliedsbetriebe wissen wir jedoch, dass der Konsum von Cannabisprodukten regelmäßig auch auf Terrassen und Außenbereichen gastronomischer und touristischer Betriebe erfolgt. Hier kommt es immer wieder zu Diskussionen zwischen Betrieben und Konsumenten, da eine eindeutige rechtliche Grundlage fehlt.

Hinzu kommt, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch in Außenbereichen regelmäßig dem Cannabisrauch ausgesetzt sind. Der Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen muss aus Sicht des DEHOGA Schleswig-Holstein ebenso berücksichtigt werden wie der Schutz der Gäste.

Der DEHOGA Schleswig-Holstein spricht sich daher ausdrücklich dafür aus, das Verbot des Cannabiskonsums klarstellend auch auf Terrassen und Außenbereiche der Gastronomie und Hotellerie auszuweiten. Nur eine eindeutige gesetzliche Regelung schafft die notwendige Rechtssicherheit, schützt Beschäftigte und entlastet Betriebe von konfliktreichen Durchsetzungsfragen.

Im Übrigen haben wir mit der bestehenden Rauchgesetzgebung in Schleswig-Holstein – insbesondere mit den Möglichkeiten von Raucherlounges und Raucherbereichen – durchweg positive Erfahrungen gemacht. Diese Regelungen werden von Gästen und Urlaubern akzeptiert und ausdrücklich begrüßt.

Aus Sicht des DEHOGA Schleswig-Holstein besteht daher kein weiterer Handlungsbedarf bei den allgemeinen Rauchregelungen. Zusätzliche pauschale Verschärfungen wären nicht erforderlich und würden insbesondere kleine und inhabergeführte Betriebe unverhältnismäßig belasten.

Mit freundlichen Grüßen
DEHOGA Schleswig-Holstein



Axel Strehl
Präsident